



Hausordnung

Der Kunst- und Museumskreis Bad Essen e.V. unterhält nach umfänglichen Renovierungsarbeiten im Jahr 1986 als **Eigentümer** einen historisch wertvollen ehemaligen Schafstall aus dem 18. Jahrhundert. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Unsere Aufgabe ist es dieses historische Gebäude zu erhalten und mit den Beiträgen der Mitglieder, mit Einnahmen durch die Vermittlung von Kunstobjekten mit Eintrittsgeldern von kulturellen Veranstaltungen, mit Spenden und öffentlichen Fördermitteln die dazu nötigen Betriebskosten und anfallenden Sanierungsarbeiten zu finanzieren. Der Kunst- und Museumskreis Bad Essen e.V. trägt die anfallenden Betriebskosten für Heizung, Wasser, Strom und Versicherungen und die Kosten für entstandene Reparaturen an der Haustechnik und Bühnentechnik.

Entsprechend der Vereinssatzung dient der Verein der Förderung der Kunst und Erhaltung des Kulturgutes im Altkreis Wittlage. Der Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Organisation und Durchführung von Kunstausstellungen und dem Anbieten von künstlerischen Veranstaltungen. Der Verein trägt die dazu nötigen Personalkosten.

Der Schafstall besteht aus dem Eingangsbereich, dem Foyer, einem großen Ausstellungsraum bzw. Konzertraum, zwei kleineren Ausstellungsräumen. Zusätzlich stehen eine Garderobe, eine Küche und die Toiletten zur Verfügung. Oberhalb des Konzertraumes mit der Stellmöglichkeit von ca. 90 Stühlen befindet sich eine Galerie mit einigen weiteren Besucherstühlen.

Von der sogenannten Bühne am hinteren Kopfe des Konzertraumes gehen links und rechts jeweils ein Notausgang in das Freie. Der Schafstall ist mit 5 gekennzeichneten Feuerlöschern ausgestattet.

Im Schafstall besteht absolutes Rauchverbot. Geräte mit offenen Flammen, wie Rechauds, Woks u.ä. sind nicht gestattet. Im Brandfall sind die gekennzeichneten Feuerlöscher einzusetzen und der Notruf 112 zu wählen. Beim Aufstellen von Stühlen ist vom Flur bis zur Bühnenwand am Kopfe des Konzertraumes ein freier Gang von 1m Breite zu lassen, der im Notfall als Fluchtweg benutzt werden kann. Die Flächen vor den Notausgängen dürfen nicht bestuhlt noch zugestellt werden. Die Türen an den Notausgängen dürfen während der Nutzung nicht abgeschlossen sein. Die Notausgänge müssen dann immer als Fluchtweg benutzbar sein.

In den Wandputz, in die Fachwerksbalken, Holzdecken und Türen dürfen keine Nägel oder Schrauben eingebracht werden.

Eine private Nutzung der Räumlichkeiten ist ausgeschlossen. Grundsätzlich gilt, dass die Räume im Schafstall nicht für Veranstaltungen genutzt werden dürfen, die keinen kulturellen Hintergrund haben und der Vereinssatzung widersprechen.

Bad Essen, 12.04.2019